



Stand: Dezember 2013

## KÜNDIGUNG DES BESTEHENDEN KINDERBETREUUNGSVERTRAGES

DER KINDERBETREUUNGSVERTRAG DER MIT DER ARBEITSVEREINIGUNG DER SOZIALHILFE KÄRNTENS ABGESCHLOSSEN WURDE, WIRD AUFGEKÜNDIGT, DAS BESTEHENDE BETREUUNGSVERHÄLTNISS MIT DER TAGESMUTTER BEENDET.

Die Kündigung betrifft genanntes Kind und geht von genannter Person aus:

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Name des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Tel. Nr. \_\_\_\_\_

Tagesmutter: \_\_\_\_\_

Die Tagesmutter wurde von der Abmeldung des Kindes

am \_\_\_\_\_ in Kenntnis gesetzt.  
Datum

Der Kinderbetreuungsvertrag endet am \_\_\_\_\_ (Datum)

Wichtiger Hinweis: vom Datum der Kenntnisnahme der Tagesmutter werden zumindest 42 Kalendertage Kündigungsfrist hinzugezählt.

Letzter Betreuungstag bei der TM ist der: \_\_\_\_\_ (Datum)

Kündigungsgrund: \_\_\_\_\_

*Die Kosten aus dem Kinderbetreuungsvertrag enden nicht mit dem letzten Betreuungstag, sondern werden bis zum Ende der eingetragenen Kündigungsfrist verrechnet.*

Der **Vertragspartner**  
Datum, Unterschrift

Der **AVS/ Tagesmutter** zur Kenntnis gebracht:  
Datum, Unterschrift

Vom Büro auszufüllen:

- Statistik eingetragen
- DLV eingetragen

Eingelangt am: